

**IHR REGIONALER PARTNER  
 IN SACHEN STROM**

**Preisblatt Stromnetz 2026**

gem. geltender Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - SNE-V 2018 - Novelle 2026

Systemnutzungsentgelt		Leistungspreis EUR / kW	AP Cent/ kWh	SNAP Cent/ kWh	DTAP Cent/ kWh	DNAP Cent/ kWh	Verluste Cent/ kWh
NE 6	gemessene Leistung	64,56	2,77				0,197
	unterbrechbar		2,77				
NE 7	gemessene Leistung	68,76	6,78	5,42			0,336
	nicht gemessene Leistung	* 54,00	8,82	7,06			
	nicht gemessene Leistung DT	* 54,00			9,25	8,30	
	unterbrechbar		5,60	4,48			

NE = Netzebene; AP = Arbeitspreis; \* Pauschale pro Jahr

SNAP Sommer-Nieder-Arbeitspreis für den Zeitraum von 1. April - 30. September von 10 bis 16 Uhr

DTAP: Doppeltarif-Tages-Arbeitspreis 6-22Uhr, wird nur mehr bis 1.4.2026 verrechnet.

DNAP: Doppeltarif-Nacht-Arbeitspreis 22-06 Uhr, wird nur mehr bis 1.4.2026 verrechnet.

NE 6	Netzbereitstellungsentgelt	EUR / kW	133,8
NE 7	Netzbereitstellungsentgelt	EUR / kW	198,9
NE 6,7	Blindarbeit	Cent / kVArh	1,8168

**Gesetzlich verordnete Abgaben und Förderbeiträge**

**gem. geltendem EAG § 73 2024**

NE 6	Erneuerbaren-Förderpauschale	553,36	EURO pro Zählpunkt pro Jahr
	KWK Pauschale	0,00	EURO pro Zählpunkt pro Jahr
NE 7	Erneuerbaren-Förderpauschale	19,02	EURO pro Zählpunkt pro Jahr
	KWK Pauschale	0,00	EURO pro Zählpunkt pro Jahr

**gem. geltender Erneuerbaren-Förderbeitragsverordnung 2026**

		Leistung		Arbeit		Netzverlust	
NE 6	gemessene Leistung	5,252	EUR/kW	0,198	Cent/kWh	0,011	Cent/kWh
	nicht gemessene Leistung	3,796	€/ZP/Jahr	0,583	Cent/kWh	0,037	Cent/kWh
NE 7	gemessene Leistung	5,619	EUR/kW	0,364	Cent/kWh	0,037	Cent/kWh
	unterbrechbar	0,00	€/ZP/Jahr	0,347	Cent/kWh	0,037	Cent/kWh

**Biomasseförderbeitrag (lt. Steiermärkischen Biomasseförderungsgesetz)**

		Leistung		Arbeit		Netzverlust	
NE 6	gemessene Leistung	0	EUR/kW	0,00000	Cent/kWh	0,00000	Cent/kWh
	nicht gemessene Leistung	0	€/ZP/Jahr	0,00000	Cent/kWh	0,00000	Cent/kWh
NE 7	gemessene Leistung	0	EUR/kW	0,00000	Cent/kWh	0,00000	Cent/kWh
	unterbrechbar	0,00	€/ZP/Jahr	0	Cent/kWh	0,00000	Cent/kWh

<b>Gebrauchsabgabe</b>	3%	auf Systemnutzungsentgelt und Messpreis	
<b>Elektrizitätsabgabe</b> für LP: HO, HA, HF	0,10	Cent/kWh	für restl. LP: 0,82 Cent/kWh

**Entgelte für Messleistungen**

Art der Zählung	EURO/Monat
Mittelspannungswandler Lastprofilzählung	45,00
Niederspannungswandler Lastprofilzählung	10,80
Niederspannungswandler 1/4 Stundenmaximum	6,30
Direkt Lastprofilzählung	6,00
1/4 Stundenmaximumzählung	2,40
2 Tarif Zählung	2,40
Drehstromzählung	2,40
Wechselstromzählung	1,00
RSE Tarifschaltung	1,00
Blindstromzählung	2,40
Prepaymentzählung	1,60
Sonstige Geräte im Zusammenhang mit Messleistungen	1,5 % des Wiederbeschaffungswertes

## Entgelte für sonstige Leistungen

gem. geltender Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - SNE-V 2018

Entgelte für Mahnungen	EURO netto; Ust. - frei
wiederholte Mahnung einer Rechnung	1,50
eingeschriebene Mahnung einer Rechnung	5,00

Entgelte für zusätzliche Abrechnungen	EURO netto exkl. 20% USt.	EURO brutto inkl. 20% USt.
Für jede Zwischenabrechnung auf Wunsch des Kunden (bei Zählerstandbekanntgabe durch den Kunden)	5,00	6,00
Für jede Zwischenabrechnung auf Wunsch des Kunden (bei Ablesung vor Ort)	15,00	18,00
Für Rechnungsduplikate	5,00	6,00
Für zusätzlichen Zahlscheindruck	12,00	14,40
Entgelte für Banktransaktionen	EURO netto exkl. 20% USt.	EURO brutto inkl. 20% USt.
Spesen für Rücklastschriften	6,67	8,00

Entgelte für Abschaltung oder Wiedereinschaltung	EURO netto exkl. 20% USt.	EURO brutto inkl. 20% USt.
Abschaltung und Wiedereinschaltung gemäß §82 Abs. 3 EIWOG 2010 vor Ort	25,00	--
Abschaltung und Wiedereinschaltung aus anderen Gründen vor Ort	30,00	36,00

### Erläuterungen zu verwendeten Begriffen:

**Systemnutzungsentgelt:** Das Netznutzungsentgelt deckt die Kosten des Netzbetreibers für die Errichtung, den Ausbau, die Instandhaltung und den Betrieb des Netzsystems. Es setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen.

**Netzverlustentgelt:** Beim Energietransport entstehen physikalische Netzverluste. Die Kosten für den Einkauf dieser Energie werden dem Netzbetreiber durch das Netzverlustentgelt abgegolten.

**Entgelt für Messleistungen:** Damit werden dem Netzbetreiber jene Kosten abgegolten, die mit der Errichtung und dem Betrieb von Zähleranlagen, der Eichung und Verbrauchsermittlung/Ablesung verbunden sind.

**Elektrizitätsabgabe:** Eine bundesweit geregelte Abgabe, die vom Netzbetreiber eingehoben und abgeführt wird

**Gebrauchsabgabe:** von der Gemeinde vorgeschriebene Abgabe für die Benutzung von öffentlichem Grund.

**Ökostrompauschale und Ökostromförderbeitrag:** Zur Förderung und Finanzierung des Ökofördersystems, wird vom Netzbetreiber eingehoben und abgeführt. Pauschale pro Zählpunkt, Förderbeitrag pro kWh.

**KWK Pauschale:** Kraft-Wärme-Kopplung Pauschale für Finanzierungsmittel in derzeitiger Höhe bis einschließlich 2020

**Biomasseförderbeitrag:** Zuschlag Biomasseförderung auf Basis des Steiermärkischen Biomasseförderungsgesetzes - StBFG gültig bis 31.12.2021

**Umsatzsteuer:** Falls nicht anders ausgewiesen, sind sämtliche Preisbestandteile Umsatzsteuerpflichtig (dzt. Satz: 20%)